

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 072/2018

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen/-auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Produkt 12.01.01 "Gemeindestraßen" (Erstattung zu viel gezahlter Konzessionsabgaben)		
Datum 15.05.18	Geschäftszeichen 6.0	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 6 - Planen und Bauen		Beteiligte Fachbereiche: FB 3
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	04.06.2018	Vorberatung
Finanzausschuss	21.06.2018	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	05.07.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 12.01.01 „Gemeindestraßen“ werden für das Haushaltsjahr 2018 außerplanmäßige Aufwendungen/-auszahlungen bei der Haushaltsstelle 12.01.01.549900 „Übrige weitere Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von 38.325,92 € bewilligt. Die Deckung der vorstehenden Haushaltsüberschreitung ist durch Mehrerträge/-einzahlungen bei den Haushaltsstellen 12.01.01.459100 „Andere sonstige ordentliche Erträge“ in Höhe von 24.900,00 € und 16.01.01.401300 „Gewerbsteuer“ in Höhe von 13.425,92 € sichergestellt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.04.2018 hat die Konzessionsnehmerin die Konzessionsabgabenabrechnung Strom, Gas und Wasser für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 vorgelegt. Diese Abrechnung ist von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betriebswirtschaftlich geprüft worden und stellt eine Überzahlung der Konzessionsabgaben für 2017 von 37.340,59 € fest. Darüber hinaus wurde eine Korrektur der Strom-Konzessionsabgaben für die Jahre 2012 – 2015 von 985,33 € vorgenommen. Hier war die Stromlieferung an einen Endkunden (Sondervertragskunden) nicht konzessionsabgabepflichtig, da der Strompreis unter einem festgelegten Grenzpreis lag (§ 2 Abs. 4 Konzessionsabgabenverordnung). Insgesamt ist also ein Betrag von 38.325,92 € zu erstatten. Von der Konzessionsnehmerin sind im Jahre 2017 Abschlagszahlungen von 1.440.000 € geleistet worden. Die ermittelte Konzessionsabgabe beträgt jedoch nur 1.402.659,41 €. Dem „Bruttoprinzip“ bei der Veranschlagung im gemeindlichen Haushalt folgend ist eine haushaltsmäßige Verrechnung mit der Konzessionsabgabe für 2018 nicht möglich. Die überzahlten Konzessionsabgaben sind nunmehr zu erstatten. Die hierfür benötigten außerplanmäßigen Mittel werden bei der Haushaltsstelle 12.01.01.549900 „Übrige weitere Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ bereitgestellt. Die Deckung der vorstehenden Haushaltsüberschreitung ist durch Mehrerträge/-einzahlungen bei den

Haushaltsstellen 12.01.01.459100 „Andere sonstige ordentliche Erträge“ und
16.01.01.401300 „Gewerbsteuer“ sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. Bezeichnung

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<u>38.325,92</u>	<u>keine</u>

Im Etat enthalten: ja
 nein

Deckungsvorschlag:

12.01.01.459100 „Andere sonstige ordentliche Erträge“ (24.900,00 €)
und
16.01.01.401300 „Gewerbsteuer“ (13.425,92 €)

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg